

KOOPERATIONSVEREINBARUNG 2025/2026 & 2026/2027

ZWISCHEN:



Stadt Dohna

Dr. Ralf Müller

Bürgermeister

Stadt Dohna



Marie Curie
Grundschule Dohna

Ute Stephan

Schulleiterin

Marie-Curie-Grundschule

Grit Jachmann

Hortleiterin

Schulhort Dohna

Dohna, 10. Februar 2025

GRUNDLAGEN

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist die Verständigung auf gemeinsame Grundpositionen, um die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen. Damit soll der Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit Rechnung getragen werden.

Die Schüler werden in einer kindgerechten Lernumgebung zu bestmöglicher Lernleistung und sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt. Großer Wert wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung gelegt. Die verlässliche individuelle Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DES PÄDAGOGISCHEN KONZEPTE

Der Bildungs- und Lehrplan sind bekannt und bilden die Grundlage der Zusammenarbeit. Sie werden bei der Erarbeitung konkreter Vorhaben genutzt, um Inhalte sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Schule und Hort sind in 3 Gebäuden untergebracht. Der Hort für Klasse 1-2 befindet sich im Schulgelände. Das Gebäude für Klasse 3-4 ist ca. 800m entfernt.

In der Vorbereitung von Ganztagsangeboten erfolgen Absprachen zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes.

ZUSTÄNDIGKEIT UND BEFUGNISSE DER SCHULLEITUNG UND HORTLEITUNG

Schule und Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

ABSPRACHE ZWISCHEN BEIDEN INSTITUTIONEN

Beratungen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen regelmäßig nach Bedarf. Am Beginn jeden Schuljahres sind gemeinsame Absprachen von Lehrern und Erziehern sowie ein

gemeinsamer Elternabend in der Schule geplant. Notwendige Absprachen im weiteren Verlauf des Schuljahres zwischen Lehrern und Erziehern erfolgen, wenn nötig, bei Übernahme der Kinder, insbesondere bei Unfällen im Schulalltag.

Die Hortleitung bzw. Vertretung nimmt an Schulkonferenzen und den Sitzungen des Elternrats teil. Grundschule und Hort kooperieren bei der gemeinsamen Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zur Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Die kindgerechte Planung der Tagesstruktur erfolgt über Absprachen zum Übergang von Frühhort → Schule → Hort. Kurzfristige Regelungen bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Krankheit von Lehrern oder Erziehern werden im Sinne der Kinder getroffen. Erzieher nehmen nach Möglichkeiten an schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursionen) teil.

GEMEINSAME NUTZUNG VON RÄUMEN, AUSSENFLÄCHEN

Die Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen (Spielgeräten, Fahrzeugen) etc. Dabei gelten gemeinsam erarbeitete Regeln. (siehe Anhang)

UMGANG MIT HAUSAUFGABEN UND WEITEREN SCHULAUFGABEN

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes wird den Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener Umgebung zu erfüllen. Nachschlagewerke stehen zur Nutzung bereit. Der Erzieher ist Ansprechpartner, ohne verpflichtet zu sein, auf Richtigkeit zu kontrollieren. Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können. Nachzuarbeitender Unterrichtsstoff wird zu Hause erfüllt.

Die Erzieher des Hortes der Klassenstufen 1 und 2 kennzeichnen die Hausaufgaben je nach der Selbständigkeit der Kinder (S=selbständig, mH=mit Hilfe oder A-Abbruch).

Bei Hitzefrei, freitags und vor Feiertagen werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt. Die Berichtigung von schriftlichen Arbeiten, Lese-Hausaufgaben, Gedicht- & Liedleraufgaben erfolgen zu Hause.

ELTERNEINBEZIEHUNG

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Die Absprache zu Inhalten erfolgt zwischen Lehrer und Erzieher der jeweiligen Klasse. Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe per LernSax über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern (lt. Schweigepflichtentbindung) gemeinsam geführt werden.

ZUSAMMENARBEIT BEI GANZTAGSANGEBOTEN (AUFGABEN BEIDER INSTITUTIONEN)

TEILNAHMEMODALITÄTEN UND ORGANISATIONSFORM

GTA ist ein offenes Angebot von Dienstag bis Donnerstag. Die Information der Ganztagsangebote erfolgt über einen Elternbrief und der Schulhomepage. Die Heimgeheregeln werden im Buchungsprozess von den Eltern pro GTA hinterlegt. Bei der Anmeldung erhalten die Eltern eine verbindliche Zusage oder können sich in eine Warteliste eintragen. Der Angebotsleiter und der Hort erhalten je eine Teilnehmerliste. Bei Ausfall eines Angebotes werden der Hort und die Eltern von der Schule informiert.

TAGESTRUKTUR – RHYTHMISIERUNG

Durch die Einführung der GTA 2019/2020 wurde eine neue Strukturierung des Tagesablaufs nötig. Unsere Schüler sind auf Busse angewiesen, welche den Ablauf des Schultages einengen. Außerdem stellt die gemeinsame Nutzung des Speiseraumes mit der Oberschule eine organisatorische Herausforderung dar.

Unserem Leitbild folgend war es uns wichtig, eine Bewegungspause für alle Schüler nach der zweiten Unterrichtsstunde zu erhalten. Durch die Änderung der Rhythmisierung ergeben sich Freiräume zum individuellen Lernen verteilt über die gesamte Unterrichtswoche.

Die Rhythmisierung wird z. Zt. überarbeitet und bei Vorliegen des Schulkonferenzbeschlusses im Juni 2025 eingearbeitet bzw. als Anhang ergänzt.

ab Schuljahr 2025 | 2026



- 1. Stunde:** 07.25 Uhr - 08.10 Uhr
2. Stunde: 08.25 Uhr - 09.10 Uhr
09.10 Uhr - 09.30 Uhr = 20min 1. | 2. Klasse Hof
09.30 Uhr - 09.50 Uhr = 20min 3. | 4. Klasse Hof
3. | 4. Stunde: 09.50 Uhr - 10.30 Uhr
10.30 Uhr - 11.10 Uhr → Bus 11.35 Uhr | 11.40 Uhr
11.10 Uhr - 11.20 Uhr = 10min
5. | 6. Stunde: 11.20 Uhr - 12.00 Uhr → Bus 12.30 Uhr
12.00 Uhr - 12.40 Uhr → Bus 13.10 Uhr

GTA am Nachmittag ab 14.00 Uhr
→ dann kommen die Kinder Klasse 3 | 4 wieder vor

Die gesamte Mittagsversorgung (ausgenommen sind die Ferien) erfolgt über den Speiseraum im Neubau der Grund- und Oberschule Dohna auf der Burgstraße 15.

Die Aufsichtspflicht zum Mittagessen übernimmt der Hort. Nach dem Essen gehen die Schüler individuell zur Bewegungspause. Hier obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.

ABHOLUNG/BEGLEITUNG

Der Hort befindet sich in zwei verschiedenen Gebäuden außerhalb des Schulgebäudes. Die Schüler wechseln selbstständig in den jeweiligen Hort und werden zum GTA geschickt.

planmäßiger Ausfall des GTAs

Sobald die Information bis 1 Tag vor Beginn des Angebotes vorliegt, gehen die GTA-Kinder lt. bindender Heimgeregel entweder in den Hort, zum Bus oder allein nach Hause.

unplanmäßiger Ausfall des GTAs

Wenn die Information kurz vor Beginn des Angebotes vorliegt bzw. der/die Kursleiter/in nicht erscheint, gehen die GTA-Kinder lt. bindender Heimgeregel entweder kurzfristig in den Hort, zum Bus oder allein nach Hause.

GÜLTIGKEIT UND DAUER

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 11.08.2025 in Kraft und ist für das Schuljahr 2025/2026 und das Folgejahr 2026/2027 gültig. Bei Bedarf eines Kooperationspartners kann der Vertrag in gemeinsamer Zusammenarbeit geändert werden.

ANLAGE

- Keine Hausaufgabenerledigung bei Bedarf durch den Hort (Bsp. Krankheit)
- Vorzeitiger Schulschluss (frühestens nach 4. Stunde) bei Krankheit von Lehrern und Übernahme der Kinder durch die Erzieher
- Schließtage des Hortes werden rechtzeitig mitgeteilt und ggf. mit der Grundschule abgestimmt
- Hitzefrei bleibt nach der 4. Stunde
- Allgemeine Regeln:
 - Der Horteingang und das Gelände sind freizuhalten.
 - Das Springen auf den Blättern und Steinblöcken ist untersagt.
 - Der Geräteschuppen dient nicht als Aufenthaltsraum.
 - In der Hortzeit ist das Fußballspielen auf der oberen Wiese und ebenfalls auf den Platten erlaubt.
 - Kreide darf nur auf den Platten und nicht an den Wänden genutzt werden.
 - Die Schüler dürfen nicht in den Bäumen und Gebüsch herumklettern.
- Regeln Spielgeräte/Klettergerüste:
 - Es dürfen keine Seile an den Klettergerüsten verwendet werden.
 - Im Fallschutzbereich ist kein Buddeln und Werfen erlaubt.
 - Auf der Rutsche darf nicht hinaufgeklettert werden.
 - Die Schaukel ist nur im Sitzen zu benutzen.
 - Aufgrund der Höhe dürfen die oberen Seile am Klettergerüst nicht bespielt werden.
 - Das Baumhaus ist durch die Tür zu benutzen, ein Klettern durch das Fenster ist nicht gestattet.
 - In den Pausen der Grundschule erfolgt keine Nutzung des Sandkastens.